

Sozialtransfer und Arbeitsangebot*

Von Horst Siebert und Frank Stähler

1. Problemstellung

In vielen Industrieländern werden Sozialtransfers für einkommensschwache Haushalte gezahlt. Die Höhe der Sozialtransfers richtet sich nach Bedürftigkeitskriterien, die eine Unterstützungsleistung rechtlich einforderbar machen. Gilt ein Haushalt als bedürftig, erhält er bestimmte Geld- und Sachleistungen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen sollen. Die bestehenden Regelungen sehen zumeist vor, daß jede Arbeitsleistung eines Haushalts, der Sozialtransfers empfängt, auf die Transfersumme voll angerechnet wird. Offensichtlich kann diese Regelung für Transferempfänger keinerlei Anreize setzen, ihre Arbeitskraft anzubieten. Dieser fehlende Anreiz wird kritisiert, weil hierdurch kurzfristig ein bedeutendes Arbeitskräftepotential nicht ausgenutzt wird. Außerdem wird dadurch, daß potentielle Arbeitskräfte nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, auf lange Frist Humankapital entwertet. Deshalb wird vorgeschlagen, den Empfängern von Sozialhilfe einen Teil des Arbeitseinkommens zu belassen, damit diese Haushalte trotz Unterstützungsleistungen am Erwerbsleben teilhaben können.

Mit diesem Vorschlag ist implizit die Hoffnung verbunden, daß das Arbeitsangebot insgesamt steigt, da Transferempfänger nun Arbeit anbieten. Wäre dieser Effekt gewährleistet, so könnte man darauf setzen, daß eine solche Regelung fiskalisch keinerlei Einbußen bedingt, wenn ein insgesamt höheres Arbeitsangebot zusätzliche Steuereinnahmen bedeutet und eine mögliche Reallohnreaktion den Steuereffekt nicht überkompensiert. Empirische Studien über die Wirkung einer solchen Politik sind rar, da nur wenige Experimente mit negativen Einkommensteuern stattgefunden haben. Diese Analysen weisen allerdings darauf hin, daß das Arbeitsangebot abnimmt. So diagnostizieren *Robins* (1985) und *Ashenfelter, Plant* (1990) für US-amerikanische Experimente einen Rückgang des Arbeitsangebotes insbesondere von Ehepartnern und jungen Leuten (vgl. zu ähnlichen Experimenten in Kanada *Hum, Simpson* (1991) und *Fortin, Truchon, Beauséjour* (1993)).

* Verantwortlicher Herausgeber/editor in charge: B.F.

Wir zeigen im folgenden anhand eines einfachen partialanalytischen Modelles, daß der erhoffte Effekt eines zusätzlichen Arbeitsangebotes, wenn die steuerliche Behandlung des Arbeitseinkommens von Transferempfängern variiert wird, völlig ungewiß ist. Das partialanalytische Modell nimmt vereinfachend an, daß eine Neubehandlung des Arbeitseinkommens von Transferempfängern keinen Einfluß auf den Lohnsatz, den Steuertarif und die Güterpreise hat. Lediglich der Freibetrag der Besteuerung wird variiert, um zu verhindern, daß Transferempfänger Nettosteuerzahler werden können. Im folgenden Abschnitt 2 diskutieren wir das Entscheidungsverhalten eines Haushaltes anhand eines einfachen Modelles. In Abschnitt 3 nehmen wir eine bestimmte Nutzenfunktion für die Haushalte einer Volkswirtschaft an, um anhand einer Simulation zu demonstrieren, welche Haushalte ihr Arbeitsangebot senken und welche Haushalte ihr Arbeitsangebot erhöhen. In Abschnitt 4 werden die Ergebnisse zusammengefaßt, es werden globale Rückkopplungen diskutiert und Schlußfolgerungen gezogen.

Unser Modell unterscheidet sich von den existierenden Modellen durch zwei Aspekte. Zum einen werden wir Arbeit nicht als homogenen Faktor betrachten, sondern das Arbeitsangebot in Effizienzeinheiten erfassen. Das Grenzleid der Arbeit, welches maßgeblich die Entscheidung der Haushalte für oder gegen Sozialtransfers bestimmt, erhält dadurch eine ökonomisch sinnvollere Interpretation, da es nun als Indikator für die Produktivität eines Haushalts dienen kann. Zum anderen betrachten wir nicht eine grundsätzliche Änderung des Transfer- und Steuersystems durch ein Bürgergeld bzw. eine negative Einkommensteuer (vgl. beispielsweise *van Almsick*, 1981), sondern lediglich eine Änderung des Steuersatzes und des Einkommensteuerfreibetrages. Dieser Beitrag ergänzt die existierende Literatur zu den Arbeitsangebotseffekten einer staatlichen Transferpolitik (vgl. beispielsweise *Killingworth* (1983), *Weeber* (1992) und die dort zitierte Literatur) dahingehend, daß er die Diskussion der Angebotseffekte nicht auf eine bestimmte Gruppe beschränkt, sondern die Entscheidung für oder gegen Transferbezug endogenisiert.

2. Arbeitsangebot und Nachfrage nach Sozialleistungen

Wir gehen im folgenden davon aus, daß die Haushaltsentscheidung eines Haushaltes i abgebildet werden kann durch die Nutzenfunktion

$$(1) \quad U_i = U_i(X_i, A_i), \quad \frac{\partial U_i}{\partial X_i} > 0, \quad \frac{\partial^2 U_i}{\partial X_i^2} < 0, \\ A_i > 0: \quad \frac{\partial U_i}{\partial A_i} < 0, \quad \frac{\partial^2 U_i}{\partial A_i^2} \leq 0,$$

$$\frac{\partial U_i}{\partial A_i}(X_i, 0) = 0$$

$$\frac{\partial^2 U_i}{\partial X_i \partial A_i} \leq 0.$$

X ist ein zusammengesetztes Gut, welches die Konsumgüter einer Volkswirtschaft repräsentiert, X_i steht für das Konsumniveau des Haushaltes i . Wir nehmen an, daß die Nutzenfunktion des Haushaltes einen abnehmenden Grenznutzen des Konsums und ein nicht abnehmendes Grenzleid der Arbeit aufweist. A_i kennzeichnet die eingesetzte Arbeit in Effizienzeinheiten, d.h. das Verhältnis von mit Arbeitseinsatz des Haushaltes produzierten Einheiten des Gutes X zu geleisteter Arbeitszeit. Diese Herangehensweise erlaubt es uns, Haushalte im Hinblick auf ihre Arbeitsproduktivität anhand des Grenzleids der Arbeit zu differenzieren, anstatt die Entscheidung über den Arbeitseinsatz mit der Präferenz für Freizeit erklären zu müssen. Ein produktiver, beispielsweise mit viel Humankapital ausgestatteter Haushalt ist in der Lage, eine bestimmte Menge X mit einem geringeren Grenzleid zu produzieren als ein weniger produktiver, der hierfür eine längere Arbeitszeit aufwenden muß. Ebenso können wir durch diese Definition des Arbeitseinsatzes von einem für alle Haushalte identischen Lohnsatz w ausgehen, da sich dieser nun auf den produktivitätsbereinigten Arbeitseinsatz bezieht. Das Vorzeichen der Kreuzableitung zeigt an, daß der Grenznutzen des Konsums mit zunehmendem Arbeitseinsatz nicht steigt bzw. daß das Grenzleid (der negative Grenznutzen) der Arbeit mit zunehmendem Konsum nicht zunimmt (abnimmt). Diese plausible Annahme garantiert Konkavität und damit die hinreichenden Bedingungen für ein globales Optimum, wenn (1) unter konvexen Nebenbedingungen in Ungleichheitsform maximiert wird.

Die Nutzenfunktion (1) kann temporal als eine Lebensnutzenfunktion verstanden werden, so daß der Haushalt zu Beginn über die optimale Güternachfrage und das optimale Arbeitsangebot entscheidet. (1) kann aber auch als Ausgangspunkt für die Betrachtung kürzerer Perioden dienen, wenn davon ausgegangen werden kann, daß die Sparentscheidungen strikt separierbar sind. Auf welche Art und Weise der Lohnsatz zustande kommt, ist nicht Gegenstand dieses Papiers. In einer konkurrenzwirtschaftlichen Variante würde die Haushaltsentscheidung deshalb auch vom Haushalt realisiert werden können. Läge der Lohnsatz über dem Gleichgewichtslohnsatz, gäbe die Haushaltsentscheidung einen Plan wieder, der nicht von allen Haushalten umgesetzt werden kann, weil die Nachfrage nach Arbeit nicht das gesamte Angebot absorbiert. Da wir nur einen Einblick in mögliche Arbeitsangebotsänderungen geben wollen, gilt unsere Analyse für alle denkbaren Lohnbildungsverfahren.

In jedem Fall maximiert der Haushalt i (1) unter bestimmten Nebenbedingungen, die durch die Art der sozialen Unterstützung und die Besteuerung bestimmt sind.

Wir haben in (1) angenommen, daß jeder zusätzliche Konsum einen strikt positiven Zusatznutzen erzielt, und dadurch gewährleistet, daß das gesamte Einkommen für Konsumzwecke eingesetzt wird. Wir gehen der Einfachheit halber davon aus, daß jedes Arbeitseinkommen ohne Sozialtransfers mit einem konstanten Steuersatz t , der Sozialversicherungsabgaben einschließt, besteuert wird. Entscheidet sich ein Haushalt gegen den Bezug von Sozialtransfers, so gibt

$$(2a) \quad wA_i - t[wA_i - Y^F] - pX_i = 0$$

seine Einkommensrestriktion wieder. p bezeichnet den Güterpreis des zusammengesetzten Gutes. Y^F kennzeichnet den Einkommensteuerfreibetrag, der keiner Besteuerung unterliegt. Insofern hat (2a) nur für $wA_i \geq Y^F$ Gültigkeit. Staatliche Unterstützung wird in der Form gewährt, daß den Transferempfängern eine Zahlung in der Höhe von T geleistet wird. Erzielen diese Haushalte darüber hinaus ein Arbeitseinkommen, wird dies mit dem sogenannten impliziten τ besteuert. Demgemäß ergibt sich für einen Transferempfänger die Restriktion

$$(2b) \quad T + [1 - \tau] wA_i - pX_i = 0.$$

Die meisten Transferregelungen sehen hier einen prohibitiv hohen impliziten Steuersatz von $\tau = 100$ vH vor. In diesem Fall wird der Konsum direkt durch den Transfer bestimmt. (2a) und (2b) allein lassen zu, daß Transferempfänger Nettosteuerzahler in dem Sinne sind, daß ihre Steuerschuld τwA_i den Transferbezug übersteigt. Eine solche Inkonsistenz im Steuer- und Transfersystem wird durch

$$(2c) \quad Y^F = \frac{T}{\tau}$$

vermieden. (2c) stellt sicher, daß ein Einkommen, welches Y^F übersteigt, immer durch ein Arbeitsangebot ohne Sozialtransfers realisiert wird. Im Vergleich der beiden ersten Restriktionen kann unter Verwendung von (2c) die Schwelle bestimmt werden, bei der Arbeits- und Transfereinkommen übereinstimmen. Diese Schwelle wird als Gleichstandsgrenze bezeichnet und kennzeichnet das Arbeitsangebot

$$(3) \quad \hat{A}_i = \frac{T}{w\tau},$$

bei dem (2a) und (2b) zusammenfallen. Diese Grenze gibt das Arbeitsangebot an, bei dem ein Haushalt das gleiche Einkommen als Transferempfänger und als Nicht-Transferempfänger erzielt. Die Einkommensfunktionen und ihre relevanten Abschnitte sind in Abbildung 1 wiedergegeben.

Abbildung 1 zeigt das Einkommen eines Haushaltes in Abhängigkeit von seinem Arbeitseinsatz mit und ohne Transferbezug. Strebt der Haushalt ein Einkommen unter der Gleichstandsgrenze an, wird er sich für Transferbezug entscheiden. Strebt er hingegen ein Einkommen über der Gleichstandsgrenze an, wird er sich gegen Transferbezug entscheiden. Da annahmegemäß das gesamte Einkommen für Konsumzwecke verwendet wird, kennzeichnen die durchgezogenen Abschnitte der jeweiligen Einkommensfunktionen die relevanten Einkommensgrenzen, wohingegen die gestrichelten Abschnitte die irrelevanten Bereiche anzeigen. (2c) garantiert, daß der Steuertarif t gerade an der Gleichstandsgrenze einsetzt. Das vorgestellte Modell trägt deshalb der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach Steuerfreiheit des Existenzminimums insofern Rechnung, als daß diese bis zur Gleichstandsgrenze gewährleistet ist. Unter der alten Regelung begänne der flachere Teil der Einkommensfunktion ohne Transfers links von der Gleichstandsgrenze. In diesem Fall setzte der Steuertarif bereits im irrelevanten Bereich ein. (2c) vermeidet diese Inkonsistenz im Steuer- und Transfersystem.

Die relevanten Arbeitsangebot-Konsum-Konstellationen sind in Abbildung 1 durch die durchgezogenen Linien dargestellt. Sie stellen gleich-

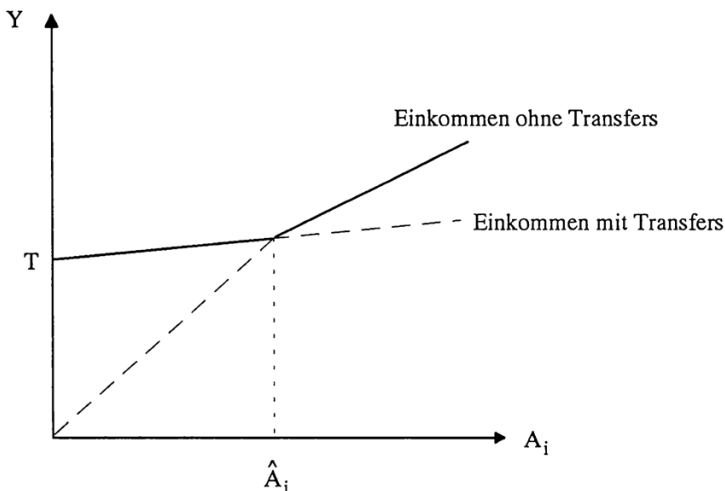


Abbildung 1: Einkommen mit und ohne Transferbezug

zeitig die Budgetbeschränkung eines jeden Haushaltes dar. Diese Budgetbeschränkung wird in (4) formalisiert:

$$(4) \quad T + [1 - \tau] w A_i - p X_i \leq 0,$$

$$w A_i - t \left[w A_i - \frac{T}{\tau} \right] - p X_i \leq 0,$$

$$\{T + [1 - \tau] w A_i - p X_i\} \left\{ w A_i - t \left[w A_i - \frac{T}{\tau} \right] - p X_i \right\} = 0.$$

Für den Transferempfänger ist die erste Zeile eine Gleichung und die zweite Zeile eine Ungleichung, da sein Arbeitsangebot so gering ist, daß das Einkommen mit Transfers das Einkommen ohne Transfers trotz des geringeren Steuersatzes nicht erreicht. Für den Haushalt, der auf Transfers verzichtet, ist die erste Zeile eine Ungleichung und die zweite Zeile eine Gleichung, da sein Arbeitsangebot so groß ist, daß der höhere Steuersatz für Transferempfänger den Transfereffekt überkompensiert. Für die irrelevanten Bereiche gilt das Ungleichheitszeichen in (4), für die relevanten Bereiche gilt das Gleichheitszeichen in (4). Die dritte Zeile garantiert, daß zumindest eine Restriktion strikt bindet.

Die Maximierung von (1) unter den Nebenbedingungen (4) kann über eine Langrange-Funktion

$$L_i = U_i(X_i, A_i) + \lambda_i \{T + [1 - \tau] w A_i - p X_i\} \\ + \mu_i \left\{ w A_i - t \left[w A_i - \frac{T}{\tau} \right] - p X_i \right\}$$

erfolgen. γ_i und μ_i sind die Schattenpreise der Einkommensrestriktionen bei Wahl bzw. Nicht-Wahl von Transfereinkommen. Gemäß dem Kuhn-Tucker-Theorem bestimmen sich der optimale Konsum X_i^* und das optimale Arbeitsangebot A_i^* durch

$$(5) \quad \frac{\partial U_i}{\partial X_i}(X_i^*, A_i^*) - \lambda_i p - \mu_i p = 0,$$

$$\frac{\partial U_i}{\partial A_i}(X_i^*, A_i^*) - \lambda_i w [1 - \tau] - \mu_i w [1 - t] = 0,$$

$$T + [1 - \tau] w A_i^* - p X_i^* \leq 0, \quad \lambda_i \geq 0,$$

$$\lambda_i \{T + [1 - \tau] w A_i^* - p X_i^*\} = 0,$$

$$w A_i^* - t \left[w A_i^* - \frac{T}{\tau} \right] - p X_i^* \leq 0, \quad \mu_i \geq 0,$$

$$\mu_i \left\{ w A_i^* - t \left[w A_i^* - \frac{T}{\tau} \right] - p X_i^* \right\} = 0.$$

Für welche Art der Einkommenserzielung sich der Haushalt entscheidet, hängt neben dem Grenznutzen des Konsums maßgeblich vom Grenzleid der Arbeit ab. Hier können zwei Fälle unterschieden werden. Aus (5) ergibt sich

$$(6) \quad \frac{\partial U_i}{\partial A_i}(X_i^*, A_i^*) = \begin{cases} -\frac{\partial U_i}{\partial X_i}(X_i^*, A_i^*) \frac{w}{p} [1 - t] & \text{falls } T + [1 - \tau] w A_i^* - p X_i^* \leq 0 \\ -\frac{\partial U_i}{\partial X_i}(X_i^*, A_i^*) \frac{w}{p} [1 - \tau] & \text{falls } [1 - t] w A_i^* - p X_i^* \leq 0 \end{cases}$$

(6) bestimmt das optimale Arbeitsangebot eines Haushaltes. Jeder Haushalt bietet soviel Arbeit an, bis das Grenzleid der Arbeit dem mit dem Grenznutzen des Konsums gewichteten, steuerbereinigten Reallohn $[w/p] [1 - t]$ bzw. $[w/p] [1 - \tau]$ entspricht. Die Entscheidung des Haushaltes kann am besten anhand der vorherrschenden Regelung $\tau = 100\text{vH}$ verdeutlicht werden. In diesem Fall wird der untere Term hinter der Klammer Null. Da jedes Arbeitseinkommen vollständig wegbesteuert wird, hat der Haushalt keinen Anreiz, Arbeit anzubieten, wenn er sich für den Bezug von Transfers entscheidet. Er entscheidet sich dann gegen den Bezug, wenn er mit einem positiven Arbeitseinsatz ohne Transfers ein höheres Nutzenniveau erreichen kann als durch das transferdeterminierte. In diesem Fall ist das Grenzleid der Arbeit nicht zu hoch, um nicht durch einen höheren Arbeitseinsatz ein hohes Konsumniveau zu realisieren.

(6) gibt das Entscheidungsverhalten eines jeden Haushaltes in allgemeiner Form für jede beliebige Kombination von T , τ und t wieder. Wird nun die Sozialhilferegelung derart geändert, daß τ variiert wird, ändern einige Haushalte ihr Arbeitsangebotsverhalten gemäß (5). Wenn der implizite Steuersatz τ von vormals 100 vH abgesenkt wird, so zeigt (6), daß die Transferempfänger nun Arbeit anbieten, weil $[w/p] [1 - \tau]$ nun positiv ist und sich Arbeit für sie lohnt. Inwieweit andere Haushalte ihr Arbeitsangebot ändern, hängt von einer möglichen Variation von T ab. Jede Änderung des impliziten Steuersatzes τ verändert die Gleichstandsgrenze \hat{A}_i . Wird τ abgesenkt ohne T zu verändern, wird \hat{A}_i erhöht, so daß Haushalte, die vormals keinerlei Transfers nachgefragt haben, nun Transfers nachfragen, da die Neuregelung ermöglicht, dasselbe Einkommen mit weniger Arbeitseinkommen zu realisieren. Wenn T_1 das neue Transferriveau und T_0 das alte Transferriveau bezeichnet, so kann dieser Effekt nur durch eine Neuregelung ausgeschlossen werden, die

$$(7) \quad T_1 = \tau T_0$$

erfüllt. Der neue Transfersatz T_1 muß derart abgesenkt werden, daß \hat{A}_i gemäß Bedingung (3) nicht erhöht wird. Wenn die Neuregelung Bedingung

(7) erfüllt, ist der Gesamteffekt auf das Arbeitsangebot eindeutig positiv, weil alle Transferempfänger ihr Arbeitsangebot erhöhen und sich ein Haushalt, der vormals keine Transfers erhalten hat, weiterhin gegen Transfers entscheiden wird. Bedingung (7) definiert eine Menge von Transferpolitiken, die nur Haushalte, die unter der alten Regelung Transfers erhalten haben, zu einem veränderten Arbeitsangebot veranlaßt. Gilt (7), wird nur diese Gruppe ihr Arbeitsangebot gemäß den Optimalbedingungen (5) erhöhen.

Die Bedingung (7) ist allerdings keine schwache Forderung an eine Neuregelung. Beispielsweise bedeutet die Senkung des impliziten Steuersatzes von 100 vH auf 90 vH, daß den Transferempfängern nur noch 90 vH ihrer alten Unterstützung ausgezahlt wird. Eine Senkung auf 50 vH verlangte eine Halbierung der Unterstützung. Man kann deshalb davon ausgehen, daß eine Neuregelung von Sozialtransfers und implizitem Steuersatz die Bedingung (7) im allgemeinen nicht erfüllt, da die Reduktion der Transfersätze zu drastisch ausfallen würde. Ist Bedingung (7) nicht erfüllt, werden zumindest die Haushalte, die nun dasselbe Einkommen mit weniger Arbeitseinsatz als Transferempfänger realisieren können, ihr Arbeitsangebot reduzieren. Bleibt der Transfersatz T konstant, bedeutet eine Senkung des impliziten Steuersatzes von 100 vH auf 90 vH, daß der Einkommensteuerfreibetrag gemäß (2c) um 11 vH erhöht wird. Haushalte, die unter der alten Regelung ein Einkommen ohne Transfers oberhalb des alten Freibetrages realisiert haben, werden nun in jedem Fall Transfers nachfragen, wenn dieses Einkommen unterhalb des neuen Freibetrages liegt. Beispielsweise veranlaßt eine Senkung des impliziten Steuersatzes von 100 vH auf 90 vH alle Haushalte, deren altes Einkommen den alten Freibetrag um bis zu 11 vH überstieg, unter der Neuregelung Transfers nachzufragen. Da diese Haushalte nun das alte Einkommen mit weniger Arbeitsaufwand realisieren können, werden sie ihr Arbeitsangebot senken und gemäß der unteren Zeile von (6) bestimmen.

Die Zahl der Haushalte, die dieser Strategie folgen, ihr Einkommen durch die Transferregelung zu steigern, macht jedoch nicht die Gesamtzahl der Haushalte aus, die ihr Arbeitsangebot absenken. Zum einen ist zu berücksichtigen, daß eine geänderte Transferregelung, die \hat{A}_i nicht konstant hält, den Einkommensteuerfreibetrag für alle Haushalte variiert. Wenn die Nutzenfunktionen der Haushalte ein steigendes Grenzleid der Arbeit aufweisen, senken die Haushalte in jedem Fall ihr Arbeitsangebot, weil ein höheres Einkommen mit einem geringeren Grenzleid der Arbeit realisiert werden kann (siehe die untere Zeile von (6)). Dieser Effekt kann nicht durch die optimistische Annahme ausgeschlossen werden, daß für Haushalte mittleren und höheren Einkommens

$\partial^2 U_i / \partial A_i^2 = 0$ gilt, da der abnehmende Grenznutzen des Konsums auch diese Haushalte veranlaßt, ein höheres Einkommen mit weniger Arbeit zu realisieren. Deshalb kann den Haushaltsgruppen, von denen keine Variation des Arbeitsangebots erwartet wird, keine Nutzenfunktion (1) unterstellt werden. Für diese Haushaltsgruppen müßte ein konstantes Grenzleid der Arbeit und ein konstanter Grenznutzen des Konsums angenommen werden, was für eine Nutzenfunktion (1) immer eine Randlösung bedingte. Dennoch werden wir im folgenden davon ausgehen, daß es Haushalte höheren Einkommens gibt, die nicht auf die veränderte Transferregelung reagieren¹.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Haushalte gemäß (6) von der oberen zur unteren Zeile reoptimieren, selbst wenn sie unter der Transferregelung ein niedrigeres Einkommen realisieren. Im Haushaltsoptimum wägt jeder Haushalt bei gegebenem Lohnsatz w und gegebenem Preis p das Grenzleid der Arbeit mit dem Grenznutzen des Konsums ab. Deshalb ist bei einer Erhöhung von \hat{A}_i nicht auszuschließen, daß es einige Haushalte nun attraktiver finden, weniger zu arbeiten, obwohl ihr Einkommen sinkt. In diesem Fall wird der geringere Nutzen aus Güterkonsum durch mehr Freizeit, also durch geringeren Arbeitsaufwand, überkompensiert. Dieser Effekt ist im Vergleich zum eben beschriebenen Einkommenseffekt eines höheren Freibetrages keineswegs gradueller Natur, da er einen *Sprung im Arbeitsangebotsverhalten* impliziert. Haushalte, die durch die Neuregelung erst zum Transferempfänger werden, werden ihr Arbeitsangebot drastisch senken, da die Abwägung des Grenzleids der Arbeit bei Transferbezug auf Basis des niedrigeren Reallohnsatzes $[w/p][1 - \tau]$ vorgenommen wird. Vormalig hatten sie ihr Arbeitsangebot am Reallohn $[w/p][1 - t]$ ausgerichtet. Der Sprung im Arbeitsangebotsverhalten wird desto stärker ausfallen, je deutlicher der implizite Steuersatz τ den Steuersatz t übersteigt.

Entscheidend für den Gesamteffekt auf das geplante Arbeitsangebot ist deshalb nicht allein der Effekt, der sich durch eine Verschiebung der Einkommensmöglichkeiten durch ein erhöhtes \hat{A}_i ergibt, sondern ebenso die Anpassung der Haushalte, deren Arbeitseinsatz unter der alten Regelung der neuen Gleichstandsgrenze am nächsten kam. Beide Effekte bedingen eine Arbeitsangebotsenkung der betroffenen Haushalte. Um sie zu verdeutlichen, wird das Anpassungsverhalten im folgenden Abschnitt anhand einer parametrisierten Nutzenfunktion dargelegt.

¹ Für diese Haushaltsgruppen könnten weitere Nebenbedingungen angenommen werden, die eine innere Lösung gewährleisten. Ebenso könnte (2c) derart modifiziert werden, daß Y^F mit zunehmendem Einkommen vor Steuern abnimmt, bis der alte Freibetrag erreicht ist. So beschränkte sich das Anpassungsverhalten auf Haushalte, deren Freibetrag durch die Neuregelung variiert wird.

3. Das Anpassungsverhalten der Haushalte an eine veränderte Transferregelung

Eine Nutzenfunktion, die die unter (1) beschriebenen Eigenschaften besitzt, stellt

$$(8) \quad U_i = X_i^\alpha - \beta_i A_i^\gamma, \quad 0 < \alpha < 1, \forall \beta_i: \beta_i > 0, \gamma \geq 1$$

dar. (8) geht davon aus, daß alle Haushalte den gleichen Nutzen aus Konsum ziehen und sich lediglich in den Auswirkungen des Arbeitseinsatzes auf die Nutzenfunktion unterscheiden. Der Parameter β_i signalisiert das Grenzleid der Arbeit für den Haushalt i bei einem bestimmten Arbeitseinsatz, da

$$\frac{\partial \left[\frac{\partial U_i}{\partial A_i} \right]}{\partial \beta_i} = -\gamma A_i^{\gamma-1}$$

gilt. Ein höheres β_i bedeutet ein höheres Grenzleid. Da A_i den Arbeitseinsatz in Effizienzeinheiten wiedergibt, kann β_i als Produktivitätsmaßstab interpretiert werden. Produktive Haushalte weisen ein geringes β_i auf, da sie in der Lage sind, eine bestimmte Sozialproduktmenge mit relativ geringem Grenzleid im Vergleich zu weniger produktiven Haushalten zu produzieren.

Für die Simulation ist es sinnvoll, eine einfache Parametrisierung vorzunehmen. Für die Nutzenfunktion der zu betrachtenden Haushalte wird angenommen, daß

$$(9) \quad \alpha = 0.5, \gamma = 3$$

gilt, so daß jeder zusätzliche Konsum annehmende Grenznutzen und jedes zusätzliche Arbeitsangebot ein steigendes Grenzleid verursacht. Ferner werden für den Parameter β_i drei mögliche Ausprägungen, $\beta_i \in \{0,0001; 0,00015; 0,0002\}$, unterstellt, so daß dieser Parameter drei unterschiedlich produktive Haushaltstypen definiert. Wir betrachten nur diese drei Haushaltstypen und gehen davon aus, daß für produktivere Haushalte eine Nutzenfunktion und weitere Nebenbedingungen Gültigkeit haben, die eine Variation ihres Arbeitsangebotes ausschließen. Die institutionellen Ausgangsbedingungen sind dadurch gekennzeichnet, daß

$$(10) \quad w = p = 1, t = 0,3, T = 10, \tau = 1$$

gilt. Die Simulation wird derart vorgenommen, daß für jeden Haushaltstyp der Güterkonsum und der Arbeitseinsatz mit und ohne Transferbezug berechnet werden, die entsprechenden Nutzenniveaus bestimmt wer-

den, um im Vergleich dieser Nutzenniveaus die Entscheidung des Haushaltes zu bestimmen. Demnach lassen sich A_o , Y_o , U_o , A_m , Y_m , U_m als der optimale Arbeitseinsatz, das optimale Einkommen und das dadurch realisierte Nutzenniveau ohne bzw. mit Transferbezug unterscheiden.

Gemäß (6) ergibt sich der optimale Arbeitseinsatz bei Transferbezug als

$$(11a) \quad A_m^2 = \frac{1}{6\beta_i} [T + (1 - \tau) A_m]^{-0.5} [1 - \tau],$$

und ohne Transferbezug als

$$(11b) \quad A_o^2 = \frac{1}{6\beta_i} \left[A_o - t \left(A_o - \frac{T}{\tau} \right) \right]^{-0.5} [1 - t].$$

U_m und U_o ergeben sich aus (11a) bzw. (11b), (2a) bzw. (2b) und (8). Für die Ausgangssituation sind die wesentlichen Ergebnisse in Tabelle 1 wiedergegeben. Diese Tabelle stellt zunächst Arbeitsangebot, Nutzenniveau und Einkommen für die beiden Regime dar und gibt die Differenz zwischen dem Nutzenniveau ohne Transfers und dem Nutzenniveau mit Transfers an. Eine negative Zahl in der letzten Spalte bedeutet deshalb eine Entscheidung für den Bezug von Transfers. Enthält die Tabelle eine positive Zahl in der letzten Spalte des Nutzenvergleichs, ist A_o das optimale Arbeitsangebot der Haushaltsgruppe, im Falle einer negativen Zahl weist A_m das optimale Arbeitsangebot aus. Das effektive Arbeitsangebot ist in der letzten Spalte ausgewiesen. Tabelle 1 weist den Referenzfall eines impliziten Steuersatzes von 100 vH und ein Szenario eines impliziten Steuersatzes von 90 vH aus. Die Annahmen (8) und (9) bedingen, daß keiner der drei Haushalte durch die Neuregelung deshalb Transfers nachfragt, weil er sein frühes Einkommen ohne Transfers jetzt mit Transfers und weniger Arbeit erzielen kann.

Unter der alten Regelung hat Haushaltstyp 3 Transfers nachgefragt. Es ist natürlich nicht erstaunlich, daß dieser Haushaltstyp unter der neuen Regelung Arbeit anbietet. Die Haushaltstypen 1 und 2 senken jedoch ihr Arbeitsangebot. Die Angebotsrücknahme von Haushaltstyp 1 fällt dabei moderat aus, weil dieser Haushaltstyp weiterhin ohne Transfers Arbeit anbietet. Seine Rücknahme geht auf die Erhöhung des Freibetrages zurück. Haushaltstyp 2 jedoch ändert seine Arbeitsangebotspolitik grundsätzlich. Unter der alten Regelung hat er auf Transfers verzichtet. Nun wird unter der Neuregelung das geringere Einkommen vom geringeren Arbeitsleid überkompensiert. Haushaltstyp 2 erzielt unter dem Transferbezug ein geringeres Einkommen als ohne Transferbezug. Dennoch wählt er den Transferbezug, weil er ein geringeres Einkommen und einen geringeren Arbeitseinsatz bei Transferbezug mehr schätzt als den

Tabella 1
Haushaltsentscheidungen bei $T = 10$, $\tau = 1$ und $\tau = 0,9$

$\tau=1$										
Haushaltstyp	β_i	A_0	U_0	Y_0	A_m	U_m	Y_m	U_0-U_m	$A_{\tau=1}$	
1	0,0001	17,32	3,369	15,124	0	3,162	10	0,207	17,32	
2	0,00015	14,622	3,169	13,235	0	3,162	10	0,007	14,622	
3	0,0002	12,958	3,039	12,07	0	3,162	10	-0,123	0	
$\tau=0,9$										
Haushaltstyp	β_i	A_0	U_0	Y_0	A_m	U_m	Y_m	U_0-U_m	$A_{\tau=0,9}$	$A_{\tau=0,9}-A_{\tau=1}$
1	0,0001	17,242	3,412	15,402	7,136	3,237	10,714	0,175	17,242	-0,078
2	0,00015	14,545	3,215	13,515	5,844	3,223	10,584	-0,008	5,844	-8,778
3	0,0002	12,883	3,087	12,352	5,07	3,215	10,507	-0,128	5,07	+5,07

höheren Arbeitseinsatz und das höhere Einkommen ohne Transferbezug. Deshalb bedeutet jede Änderung der Transferregelung, die der Bedingung (7) nicht genügt, daß Haushalte, die sich im Einkommen am Rande der neuen Gleichstandsgrenze bewegt haben, ebenfalls den Transferbezug präferieren und den kontraktiven Effekt auf das Arbeitsangebot der allein aus Einkommensgründen Transferbezug präferierenden Haushalte verstärken.

Dieser Effekt kann maßgeblich für den Gesamteffekt sein. Wenn man annimmt, daß alle Haushalte gleichmäßig über alle 3 Gruppen verteilt sind, zeigt Tabelle 1 den dramatischen Fehler, den eine reine einkommensorientierte Evaluierung beginge. Ließe man die Anpassung der Haushaltsgruppen 1 und 2 außer acht, so ergäbe sich insgesamt eine Angebotsausweitung durch das zusätzliche Angebot der Haushaltsgruppe 3. Die Berücksichtigung der Einkommenseffekte allein zeigte in der Summe eine Angebotsausweitung an, da Haushaltsgruppe 3 ihr Arbeitsangebot um 5,07 erhöht. Da jedoch Haushaltsgruppe 1 ihr Arbeitsangebot um 0,078 und Haushaltsgruppe 2 ihr Arbeitsangebot um 8,778 senkt (siehe die letzte Spalte im unteren Teil von Tabelle 1), ergibt sich insgesamt eine Angebotsenkung. Sollten die Haushalte einer Volkswirtschaft überproportional in den Gruppen konzentriert sein, die nahe der neuen Gleichstandsgrenze liegen, ist zu befürchten, daß der Reduktionseffekt drastisch ausfällt.

4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Unser Modell und unsere Modellsimulation haben gezeigt, daß eine Änderung der Transferregelung eine unbestimmte Auswirkung auf das Arbeitsangebot hat, wenn die Gleichstandsgrenze nach oben verschoben wird. Bisherige Transferempfänger erhöhen ihr Arbeitsangebot mit einer Senkung des impliziten Steuersatzes. Die anderen Haushalte lassen sich in vier Haushaltstypen aufteilen:

- Der erste Haushaltstyp zeichnet sich dadurch aus, daß er unter der neuen Transferregelung dasselbe Einkommen mit weniger Arbeitseinsatz realisieren kann. Dieser Haushaltstyp senkt sein Arbeitsangebot.
- Der zweite Haushaltstyp ist produktiver als der erste und realisiert unter der alten Regelung ein Einkommen, welches oberhalb der neuen Gleichstandsgrenze liegt. Dennoch entscheidet er sich für den Transferbezug, da das damit verbundene geringere Einkommen durch den geringeren Arbeitseinsatz überkompensiert wird.
- Der dritte Haushaltstyp ist produktiver als der zweite und verzichtet auf den Transferbezug, da seine Produktivität so hoch ist, daß er wei-

terhin einen hohen Arbeitseinsatz und ein hohes Einkommen anstrebt. Allerdings steigt für diesen Haushaltstyp das Grenzleid der Arbeit. Da die neue Transferregelung den Einkommensteuerfreibetrag erhöht, senkt dieser Haushalt sein Arbeitsangebot, weil er eine mögliche Einkommenserhöhung und ein geringeres Arbeitsleid abwägt.

- Der vierte Haushaltstyp ähnelt dem dritten, allerdings bedingen ein für seine Einkommensklasse unveränderter Freibetrag oder weitere Restriktionen für sein individuelles Arbeitsangebotsverhalten keine Verhaltensänderungen. Die neue Transferregelung tangiert diesen Typ nicht, der sein Arbeitsangebot konstant hält.

Inwieweit sich das Arbeitsangebot insgesamt erhöht oder verringert, bleibt im theoretischen Rahmen unbestimmt. Eine Abnahme des Arbeitsangebots insgesamt kann nicht ausgeschlossen werden. Da der Arbeitseinsatz in Effizienzeinheiten in die Nutzenfunktion eingeht, um über unterschiedliches Arbeitsgrenzleid gleichzeitig unterschiedliche Produktivitäten abbilden zu können, stellt die Änderung des gesamten Arbeitsangebots auch eine Änderung des Produktionspotentials dar. Wenn das Angebot sinkt, kann dieser Effekt bedeuten, daß die Haushalte insgesamt ein geringeres Sozialprodukt realisierbar machen als vorher. Es hängt dann vom konkreten Lohnfindungsprozeß ab, inwieweit eine solche Angebotssenkung kontraktive Sekundäreffekte bedingt.

Die partialanalytische Modellierung hat die Rückkopplungseffekte auf den Lohnsatz, den Steuersatz und das Preisniveau nicht berücksichtigt, da sich durch dieses einfache Modell bereits die Ambivalenz einer Neuregelung auf das Arbeitsangebot beweisen läßt. Sollte in der Summe das Arbeitsangebot zurückgehen, so ist – wenn Aufkommensneutralität beim Umbau der Sozialtransfers sichergestellt werden soll – eine Anhebung des Steuersatzes bei denjenigen Haushalten notwendig, die keine Sozialtransfers beziehen. Diese Steuererhöhung muß um so deutlicher ausfallen, je reagibler ihr Arbeitsangebot auf einen geringeren Nettolohn reagiert. Sie ist denkbarerweise unmöglich, wenn man sich bereits auf einem Niveau befindet, welches mindestens das Maximum einer möglicherweise gültigen Laffer-Kurve ausmacht. Dieser Effekt verstärkt die Angebotssenkung. Wenn der Lohnfindungsprozeß eine Reaktion des Lohnsatzes zuläßt, bedeutet ein geringeres Arbeitsangebot einen steigenden Lohnsatz. Dieser Effekt schwächt die Angebotssenkung ab. Beide Effekte erschweren die Bestimmung der Gesamtwirkung und erhöhen damit die Ambivalenz des einfachen Modelles.

Offen bleiben auch die langfristigen Effekte (*Siebert, 1995*). Im Modell haben wir angenommen, daß die Verteilung der Produktivitäten gegeben sei. Langfristig ist diese Annahme nicht haltbar. Vielmehr richten zukünftige Arbeitnehmer ihre Qualifikationsanstrengungen danach aus,

inwieweit diese Anstrengungen durch zusätzliches Einkommen belohnt werden. Bedeutet die Umstrukturierung der Sozialhilfe eine Ausdehnung der Berechtigten, treten im Rahmen des Generationenwechsels Gewöhnungseffekte und Verhaltensänderungen auf. Durch die Neuregelung werden zukünftige Arbeitsanbieter veranlaßt, sich mit geringeren Produktivitäten abzufinden, da die geringeren Einkommen durch Sozialtransfers und geringeren Arbeitseinsatz überkompensiert werden. Dies bedeutete geringere Investitionen in das Humankapital, da aus einer langfristigen Planungsperspektive eines Arbeitnehmers eine zusätzliche Investition in Humankapital nur dann vorgenommen wird, wenn die zusätzlichen Kosten den Gegenwartswert des zusätzlichen Einkommens übersteigen. Die langfristige Signalwirkung einer solchen Politik kann deshalb die kontraktiven Wirkungen verstärken.

Literatur

- van Almsick, J.* (1981), Die negative Einkommensteuer. Finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.
- Ashenfelter, O./Plant, M.W.* (1990), Nonparametric Estimates of the Labor-Supply Effects of Negative Income Tax Programs, *Journal of Labor Economics* 8, S396 - S415.
- Fortin, B./Truchon, M./Beauséjour, L.* (1993), On reforming the welfare system, *Journal of Public Economics* 51, 119 - 151.
- Hum, D./Simpson, W.* (1991), Income Maintenance, Work Effort, and the Canadian Mincome Experiment, Ottawa.
- Killingworth, M.R.* (1983), Labor Supply, Cambridge.
- Robins, P.K.* (1985), A Comparison of the Labor Supply Findings from four Negative Income Tax Experiments, *The Journal of Human Resources* 20, 567 - 582.
- Siebert, H.* (1995), Geht den Deutschen die Arbeit aus? Wege zu mehr Beschäftigung, München. Aktualisierte Taschenbuchausgabe.
- Weeber, J.* (1992), Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot? *Konjunkturpolitik*, 38(2), 55 - 68.

Zusammenfassung

In diesem Beitrag untersuchen wir die Wirkung einer veränderten Regelung für Sozialhilfe auf das Arbeitsangebot. Die unterstellte Neuregelung zeichnet sich dadurch aus, daß der implizite Steuersatz für das Arbeitseinkommen von Transferempfängern von derzeit 100 vH auf einen niedrigeren Wert gesenkt wird. Zwar nimmt das Arbeitsangebot derjenigen zu, die bisher Sozialhilfe empfangen haben. Aber der Kreis der Transferempfänger wird erweitert, da die Neuregelung auch für Haushalte gilt, die bisher keine Transfers erhalten haben. Sie können ihr Arbeitsangebot senken. Wir zeigen, daß der Gesamteffekt auf das Arbeitsangebot völlig unbestimmt ist, wenn die neue Transferregelung die Grenze erhöht, bei der

ein Haushalt durch Transfers oder durch Arbeit allein das gleiche Einkommen erzielt. Entscheidend für die Veränderung des gesamten Arbeitsangebots ist nicht nur das Anpassungsverhalten derjenigen Haushalte, die unter der Neuregelung dasselbe Einkommen mit geringerem Arbeitseinsatz realisieren können, sondern auch der Haushalte, deren Arbeitseinsatz unter der alten Regelung der neuen Gleichstandsgrenze am nächsten kam. Die Ergebnisse werden anhand einer Simulation verdeutlicht.

Abstract

This paper explores the impact of a changed transfer policy on labor supply. We assume that transfer policies are changed in that the implicit tax rate on labor income of transfer recipients is reduced from unity to a lower rate. The labor supply of former recipients is increased but the set of recipients may be enlarged as well. These new recipients decrease their labor supply. The total effect on labor supply is shown to be ambiguous if the break-even income which equalizes transfer- and purely labor-based income is increased. The paper demonstrates that the behavior of households who realized an old income in the close neighborhood of the new break-even income is crucial for the total effect. A simulation is provided in order to pronounce the potential effect on total labor supply.

JEL-Klassifikation: I 38, J 22.